

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Stadtentwicklung und Bürgerdienste
Bezirksstadtrat

15. November 2023

Herrn Bezirksverordneten
Mike Szidat

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin



Kleine Anfrage 0706-IX

über

Kiezblock in der Wohnstadt Carl Legien

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

„Mit Beschluss der Drs. IX-0046 „Gertrud-Classen-Platz zur Kiez-Oase entwickeln“ vom 23. März 2022 wurde das Bezirksamt u. a. ersucht, für das Wohngebiet um die Wohnstadt Carl Legien, zwischen Prenzlauer Allee, Ostseestraße, Greifswalder Straße und Grellstraße gelegen, die Einrichtung eines Kiezblocks zu prüfen und bei positivem Prüfergebnis in die von Bezirksamt und BVV erarbeitete Liste der einzurichtenden Kiezblocks einzuordnen.

In der Sondersitzung des Ausschusses für Mobilität und öffentliche Ordnung am 12. Oktober 2023 war u. a. die Auflistung der Kiezblock-Vorschläge im Bezirk Pankow Gegenstand der Tagesordnung. In der Auflistung der Wohngebiete hingegen war der o. g. Bereich nicht verzeichnet.

1. Weshalb ist eine Einordnung der Wohnstadt Carl Legien in die Liste der Kiezblockvorschläge nicht erfolgt?“

Im Schlussbericht zur Drucksache IX-0046 heißt es:

„Für den genannten Bereich zwischen Prenzlauer Allee, Ostseestraße, Greifswalder Straße und Grellstraße sind seitens der Kiezblock-Initiative keine Maßnahmenvorschläge er-

arbeitet worden. Wie im Komponistenviertel oder im Arnimkiez gilt es unter Berücksichtigung der städteräumlichen sowie verkehrlichen Bedürfnisse, Betrachtung der Gefahrenlage und mit Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner ein geeignetes, effektives und ganzheitliches Verkehrskonzept zu entwickeln. Über den Umgang mit der vorhandenen Prioritätenliste, ob sie aktualisiert, fortgeführt oder um weitere Kiezblocks ergänzt wird, wird nach Beendigung der Modellprojekte im Komponistenviertel und dem Arnimkiez im Bezirksamt und mit der Bezirksverordnetenversammlung zu diskutieren sein.“

Eine Aktualisierung, Fortführung oder auch Ergänzungen, wie der Wohnstadt Carl Legien, ist - wie im Schlussbericht geschrieben - erst nach vollständigem Abschluss des Modellprojekts sinnvoll und gemeinsam mit der Bezirksverordnetenversammlung zu erörtern.

2. „Wann ist mit einer Einordnung der Wohnstadt Carl Legien in die Auflistung der Kiezblockvorschläge zu rechnen?“

Siehe Antwort zu 1.

3. „Bedarf es aus Sicht des Bezirksamts grundsätzlich einer Initiative außerhalb des Bezirksamts und/oder der BVV, um eine Einrichtung eines Kiezblocks zu prüfen, wie es die VzK vom 31. März 2023 zu o. g. BVV-Beschluss nahelegt, oder genügt insoweit auch ein Beschluss der - im Gegensatz zu Initiativen - demokratisch legitimierten BVV, deren Aufgabe es insbesondere ist, Verwaltungshandeln anzuregen?“

Es bedarf nicht grundsätzlich einer Initiative außerhalb des Bezirksamts und/oder der BVV, um eine Einrichtung eines Kiezblocks zu prüfen. Sowohl die Umsetzung des Modellprojekts Kiezblock im Komponistenviertel und Arnimkiez als auch die Umsetzung eines weiteren Kiezblocks im Winsviertel sind nach Vorstellung der Prioritäten des Bezirksamts durch den Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung beschlossen worden.

Grundlage für die Entscheidung, den Winskiez als nächsten Kiezblock zu untersuchen, war vor allem die regelmäßig vordere Platzierung des Kiezes bei den Bewertungsergebnissen. Bei der Priorisierung hat das Bezirksamt vor allem nach den Wirkungsbereichen „städtebauliche Wirkung“ und „schnelle Umsetzungsperspektive“ bewertet. Mit der Einrichtung eines Kiezblocks in Pankow wird das langfristige städtebauliche Ziel verfolgt, den öffentlichen Raum weiterzuentwickeln, bspw. durch zusätzliche Begrünung oder der Schaffung von Aufenthalts- oder Spielflächen. Bestandteil und Grundlage zur Einrichtung eines Kiezblocks ist die Entwicklung eines ganzheitlichen Verkehrskonzepts. Reine verkehrsberuhigende Maßnahmen sind nicht mit einem Kiezblock gleichzusetzen.

Ob es Einwohneranträge gibt bzw. gegeben hat, fließt nicht in die Bewertung ein. Das Engagement für einen erfolgreichen Bürgerantrag ist jedoch als Unterstützung zur Einrichtung eines Kiezblocks seitens der Anwohnenden zu werten.

4. „Hält es das Bezirksamt für möglich, die Aufnahme der Wohnstadt Carl Legien in die Auflistung der Kiezblock-Vorschläge sowie die hierfür erforderliche Einordnung in die

Bewertungsmatrix vorzunehmen und diese dem Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung innerhalb des 1. Quartals 2024 zur Kenntnis zu geben?“

Eine Aufnahme der Wohnstadt Carl Legien in die Auflistung der Kiezblock-Vorschläge und eine Einordnung in die Bewertungsmatrix ist auf Wunsch der BVV möglich. Dabei gilt es, sowohl den Zusammenhang zur Drucksache IX-0046 als auch zur Fahrradstraßenplanung in der Erich-Weinert-Straße zu beachten und dass eine mögliche Aufnahme nicht mit einer raschen Umsetzung gleichzusetzen ist, da die Planung und Umsetzung der bereits beschlossenen Kiezblocks die verfügbaren, Kapazitäten bindet (siehe auch Antwort zu 1.)



Cornelius Bechtler